

31/BV/068/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 21.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Altenhagen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-74.124,03
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	22.880,05
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	- 51.243,98
	Vortrag aus Vorjahren	- 129.775,32
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 181.019,30

	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	113.361,0 4

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -74.124,03 €. Das Ergebnis ist um 99.350,02 € besser ausgefallen als geplant. Das ist auf höhere Steuererträge, Konzessionsabgaben und Kurzarbeitergeld sowie auf Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Zur Verbesserung des Jahresergebnisses ist aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine ertragswirksame Entnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale vorgenommen worden. Damit verbesserte sich der Jahresfehlbetrag auf -51.243,98 €. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages 164.605,02 € auf 113.361,04 €. Die Bilanzsumme beträgt 903.396,86 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 65.174,31
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	16.090,23
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 81.264,5 4
	Vortrag aus Vorjahren	- 237.925,7 6
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 319.190,3 0
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	22.000,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 280.333,0 3
	Veränderung der liquiden Mittel	- 31.629,32
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 311.962, 35
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	86.362,59

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -65.174,31 €. Davon werden die Kredite mit 16.090,23 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -319.190,30 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der

Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden investive Auszahlungen für die Spielgeräte i. H. v. 22.000,00 als Haushaltsermächtigung übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 31.629,32 € auf insgesamt 311.962,35 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 86.362,59 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben der planmäßigen Abschreibung als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.3 Das ehemalige Verwaltungsgebäude des Amtes Kastorfer See in Tützpatz wurde veräußert und die Anteile der Gemeinde Altenhagen in Abgang gebracht.

Pos. 1.2.4 Zugang Sanierung Straßenbeleuchtung Altenhagen, außerplanmäßige Abschreibung der alten Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Altenhagen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Altenhagen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Altenhagen öffentlich
4	Prüfbericht-Altenhagen-2020 öffentlich